

Ergänzung zur Mitteilung Nr. 5 vom 29.09.2021

Reiserückkehrer – Präsenzpflcht

Liebe Eltern und Familien,

nach dem Versand der gestrigen Mitteilung Nr. 5 und dem Rückkehrerzettel der Schulbehörde kam zu verschiedenen Irritationen. Die Frage, müssen Kinder unter 12 Jahren, die in den letzten 10 Tagen aus dem Ausland zurückkommen, vor Schuleintritt getestet werden, stand im Raum.

Die heutige Stellungnahme der Schulbehörde ist ganz eindeutig. Ich zitiere aus dem heutigen Brief des Amtsleiters:

„... Gleichzeitig hat der Senat seit Beginn der Pandemie ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Schulen gelegt. Da es einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen Ferienzeiten, Reiserückkehrern aus dem Ausland und erhöhten Infektionszahlen gibt, hat der Senat bereits im August 2021 in der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) geregelt, dass Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, innerhalb von zehn Tagen nach Einreise nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen dürfen, wenn sie einmalig einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h vorlegen. Als Testnachweise gelten: ein negatives Schnelltestergebnis der letzten 24 Stunden oder ein negatives PCR-Ergebnis der letzten 48 Stunden eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland). Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Geimpfte und Genesene. Diese Nachweispflicht gilt ausdrücklich auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren. Die Befreiung von der Erbringung eines negativen Coronavirus-Testnachweises für Schülerinnen und Schüler nach § 10h Abs. 1 Satz 3 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO kommt in diesem Fall ausdrücklich nicht zur Anwendung.“

Damit ist klar, dass auch Kinder unter 12 Jahren, die 10 Tage vor Schulbeginn im Ausland waren, einen negativen Testnachweis mitbringen müssen.

Gleichzeitig bleiben an unserer Schule weiterhin Montag und Donnerstag unsere Testtage, wir werden also auch am ersten Schultag nach den Herbstferien testen. Zur Erhöhung der Sicherheit aller werden wir in den ersten zwei Wochen nach den Ferien alle Kinder 3 mal pro Woche testen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass nach den Ferien die Präsenzpflcht für alle Kinder wieder eingeführt wurde. Nur in besonderen Einzelfällen können Kinder von der Präsenzpflcht in der Schule befreit werden.

Bisher ist das bei uns kaum der Fall, ich möchte es aber der Vollständigkeit halber erwähnen
😊

Herzliche Grüße

Y. Dannenberg